

09.10.2012

Dresden Landtag

Anhörung im Landtag zum Vergaberecht

Drei Gesetzentwürfe für Sachsens Vergabegesetz öffentlicher Aufträge



Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Sächsischen Landtag beschäftigte sich am 9.10.2012 in der Anhörung mit drei Gesetzentwürfen (Bündnis 90/Die Grünen; DIE LINKE/SPD und CDU) für ein neues Vergabegesetz in Sachsen. Das große Interesse an diesem Thema zeigte sich nicht zuletzt auch an der Vielzahl der beteiligten Zuhörer im Saal des Landtages in Dresden. Darunter auch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, von Gewerkschaften, Vertreter der Bauindustrie sowie der Handwerk- und Industriekammern.

Vor der um 10.00 Uhr beginnenden Anhörung präsentierte der DGB-Bezirk Sachsen gemeinsam mit den einreichenden Abgeordneten von SPD und der Partei Die LINKE und mit Bündnis 90/Die Grünen vor dem Landtag noch einmal öffentlichkeitswirksam die Hauptgründe für ihre Gesetzesentwürfe. Diese sollen dem Billiglohntrend entgegenwirken und darüber hinaus neben sozialen, auch ökologische Mindeststandards für die öffentliche Auftragsvergabe vorsehen.



Elf Experten aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der öffentlichen Hand und sozialen Organisationen waren geladen. Mit ihrem spezifischen Fachwissen bewerteten sie die Gesetzesvorlagen sachkundig und kritisch. Sie begründeten gegenüber den Ausschussmitgliedern die Novellierungsnotwendigkeit für ein neues Vergabegesetz in Sachsen. Das gegenwärtige Gesetz stammt aus dem Jahr 2002. Eine Neuregelung des Gesetzes ist zwingend nötig, da sich das politische, juristische und soziale Umfeld in den vergangenen zehn Jahren geändert hat. Dazu kommen einschneidende Entscheidungen der EU bezüglich der Vergaberichtlinien und der Tariftreueerklärung auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wollten grundsätzlich alle auf neue Füße stellen.

Bei den Vergabekriterien gingen sowohl die Vorstellungen der Fraktionen als auch die Meinungen der Experten auseinander. Die Regierungsfractionen CDU und FDP und deren Experten setzten auf Entbürokratisierung, Freiwilligkeit ohne festgeschriebene Standards sowie eine zentrale und kompetente Nachprüfstelle für alle Vergaben des Freistaates Sachsen. Die Regierungsfractionen lehnen unter dem Namen der sogenannten „vergabefremden Leistungen“ weiterführende Regelungen, z.B. soziale oder ökologische, ab.

Ralf Leimkühler, der stellvertretende Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. schloss sich im Wesentlichen dieser Meinung an. Mehrheitlich vertreten die Kommunen aus seiner Sicht die Meinung, dass möglichst wenige Regelungen in das zu beratene Gesetz gehören. Diese Sicht wurde in der Diskussion jedoch von einigen Abgeordneten hinterfragt. Vor allem die Meinungsbildung unter den Kommunen wurde diskutiert.

Die Fraktionen der Opposition SPD und DIE LINKE verlangten hingegen in ihrem gemeinsamen Gesetzesentwurf die Garantie des Mindestlohnes von 8,50 Euro/Stunde, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Gewährleistung sozialer und ökologischer Kriterien. Bündnis 90/Grüne verlangten primär ökologische Standards für Auftrag nehmende Firmen.

In der Darstellung der unterschiedlichen Auffassungen ging es weniger um die Standards als um die Durchsetzung notwendiger Vergabekriterien. Die Experten verdeutlichten die gegenwärtige aktuelle Situation der Vergaben öffentlicher Aufträge. In der Regel bedeutet dies: Wer am billigsten baut, bekommt den Zuschlag. Genau deshalb wird oft teurer geplant. Ein neues Vergabegesetz muss diese Missstände beseitigen.

Der HWK-Vertreter aus Chemnitz und der Bauindustrie favorisierten letztlich den Gesetzesentwurf der Regierungskoalition. Positiv bewerteten sie im Gesetzesentwurf der Grünen die Regelung zum Vergabebericht und in dem gemeinsamen Gesetzesentwurf von SPD und DIE LINKE die Forderung nach einer zentralen Nachprüfstelle für alle Vergaben. Dr. Frederik Karsten von der Handwerkskammer Chemnitz stellte die Sicht des Handwerks seines Kammerbereichs differenziert dar. Während Teile der Arbeitgeber für den SPD/LINKE-Entwurf seien, sind ihm viele Handwerksmeister begegnet, die eher den Gesetzesentwurf der CDU/FDP umgesetzt haben würden.



Vor allem die der Bauindustrie nahe stehenden Experten wichen an keiner Stelle von ihrer Meinung ab, dass derjenige den Auftrag bekommen soll, der das wirtschaftlichste Angebot macht. Soziale und ökologische Standards bei Vergabeaufträgen haben in der Auftragsvergabe, nach ihrer Ansicht, nichts zu suchen. Sie führen zu mehr Bürokratie und beschäftigen die Vergabebeamten zusätzlich. Diese Meinung vertrat in der Anhörung auch der Experte der KPMG. Überhaupt angezweifelt wurde, ob die Vergabestellen über die notwendige Kompetenz verfügen würden, weitere Kriterien als bisher zu prüfen.

Die zwei Handwerksvertreter äußerten differenzierte Meinungen im Umgang mit den sogenannten „vergabefremden Leistungen“. Während der eine Vertreter diese Kriterien vollständig ablehnte, vertrat der andere Handwerksmeister die Auffassung, dass soziale und ökologische Standards bei der Beurteilung der Bieter durchaus sinnvoll sind.

Zur Einhaltung von Tariflöhnen dominierte die Meinung, wo es allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, ist ein gesetzlicher Mindestlohn nicht zwingend nötig. Vertreter der Kommunen und Juristen äußerten die größten Bedenken hinsichtlich der Prüfung, auf welcher Baustelle am Ende alles ökologisch und tariftreu abläuft. Sie befürchteten so viele Prüfaufträge, dass sie nicht mehr zu ihren eigentlichen Aufträgen kommen.

Die Experten und Expertin von „Sachsen kauft fair“, WSI und „mobifair“ hoben hervor, dass Wirtschaftlichkeit nicht der billigste Preis ist. Schlechter Lohn bedeutet schlechte Qualität, ein teures Nachforderungsmanagement ist für einen fairen Wettbewerb unnötig und bei öffentlichen Aufträgen darf es keine Subventionen durch Aufstockungsleistungen geben. (Dr. Bettina Musiolek von Sachsen kauft fair hob hervor, dass Menschenrechte Grundrechte für Alle sind. Karl-Heinz Zimmermann beschrieb vor den Abgeordneten sehr eindringlich die Probleme mit den aktuellen Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen in Sachsen. Wo Firmen bei Aufträgen mit bieten, die erst nach der erfolgreichen Beteiligung an Ausschreibungen Personal beschäftigen. In diesem Zusammenhang wurde über Betriebsübergänge diskutiert.

Faire Wettbewerbsbedingungen setzen voraus, dass es keine Bevorzugung von Unternehmen ohne Tarifverträge geben darf sowie keinen Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten. Mehrere Experten wiesen in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in das Gesetz gehörte.

Dr. Thorsten Schulten vom WSI der Hans-Böckler-Stiftung war ebenfalls als Experte geladen und vertrat gleichzeitig die Positionen der Gewerkschaften. In seinem Statement ging er auf Entwicklung von Tariftreue- und Vergabegesetzen in Deutschland ein und arbeitete Kernpunkte der aktuellen Vergabegesetzesdiskussion in den Bundesländern heraus. Er erinnerte an den Zusammenhang von Qualität und Bezahlung von Arbeit. Er plädierte für klare staatliche Rahmenbedingungen zur Festlegung von Mindestlöhnen und zur Stützung von Tarifvertragssystemen. Zum Spannungsbogen von Dr. Schulten gehörten auch die

internationalen Regelungen in Großbritannien, in Frankreich und den USA sowie die ILO-Konvention 94. Dr. Schulten ging auf die Vergaberichtlinien der Europäischen Union von 2004 ein und erläuterte die nach den Bundesverfassungsgerichtsurteilen von 2006 entstehende politische Diskussion über die Tariftreuerregelung und entstehenden Vergabegesetze in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ging er auf die Tariftreuerklärung auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), die umfassenden Tarifträgerüberlegungen für den Verkehrssektor - mit seiner europarechtlichen Sonderstellung - und die Festlegung eines allgemeinen vergabespezifischen Mindestlohnes ein. Im Kontext des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes stellte er die in den Branchen gültigen Mindestlohnregelungen in Sachsen vor. Im Anschluss stellte Dr. Schulten die vergabespezifischen Mindestlohnregelungen in den zurzeit geltenden Gesetzen in Deutschland vor.

Stefan Brangs (SPD) und Karl-Friedrich Zais (Die LINKE) von den Oppositionsfraktionen hoben in ihren Diskussionsbeiträgen vor allem hervor, dass die Regierung offensichtlich nicht gewillt sei, bei öffentlichen Aufträgen Dumping, Niedriglohn und prekäre Beschäftigung zu bekämpfen. Sie zweifelten in mehreren Beiträgen den Begriff der Regierung „vergabefremde Leistungen“ an. Unter anderem mit dem Verweis, dass dieser in dreizehn der sechzehn Bundesländer ja gelte! Die Gesetzesentwürfe sollen nach Aussage eines Vertreters der CDU-Fraktion noch in dieser Legislaturperiode im Sächsischen Landtag diskutiert und beschlossen werden.